

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement  
für Umwelt, Verkehr, Energie  
und Kommunikation UVEK  
[konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch)

Liestal, 20. Juni 2023

***Vernehmlassung***  
**zur Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen (VKOVA)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir unterstützen die Vorlage zur Umsetzung der Erkenntnisse aus der Covid-Pandemie im Verkehrsbereich. Wir befürworten ausdrücklich, dass die Systemführerinnen SBB, PostAuto AG sowie die Verkehrsmanagementzentrale des ASTRA in der Verordnung als beauftragte Organisationen (Systemführerinnen) zur Koordination von Massnahmen zur Bewältigung von Ausnahmesituationen bestimmt werden.

Zum zugestellten Fragenkatalog nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Akteure im Verkehr sind sämtliche Organisationen, Stellen und Transportunternehmen, welche in der Vorbereitung oder während Ausnahmesituationen eine Aufgabe wahrnehmen.**
  - a) Sind die relevanten Akteure im Verkehr in der Verordnung genannt?  
JA.
  - b) Falls nein, welche Akteure müssten in der Verordnung zusätzlich genannt werden?  
-
  - c) Sind die Aufgaben der Akteure im Verkehr klar bezeichnet oder benötigt es eine Präzisierung? Falls ja, in welchem Artikel der Verordnung müsste eine Präzisierung erfolgen?

*Die Strassen und die Schienen haben verschiedene Eigentümer. Die SBB verfügt sowohl über die Infrastruktur als auch über die Betriebsmittel. Es ist deshalb zu überlegen, ob eine Präzisierung notwendig ist, um zwischen Infrastruktur und Betrieb unterscheiden zu können. Bei der Strasse wird diese Unterscheidung (ASTRA/PostAuto) gemacht. Aus den Unterlagen geht*

*nicht hervor, ob die Systemführerschaft bei Vorortsbahnen und Tramlinien bei der PostAuto AG oder bei den Schweizerischen Bundesbahnen SBB liegt.*

**2. Das Leitungsorgan KOVE besteht aus Vertretern aller relevanten Akteure im Verkehr der Schweiz. Das Organ trifft sich zwei Mal jährlich und befasst sich mit strategischen Fragen der Ereignisbewältigung im Verkehr.**

- a) Sind alle relevanten Akteure/Stellen im Verkehr im Leitungsorgan vertreten oder fehlt ein Akteur oder eine Stelle?

*Wir sind der Meinung, dass alle relevanten Stellen genannt sind.*

- b) Sind die Aufgaben des Leitungsorgans zielführend oder gibt es wichtige Elemente oder Aufgaben, welche fehlen?

*Wir sind der Meinung, dass die Aufgaben hinreichend beschrieben sind.*

**3. Die Aufgaben der Bundesstellen im Bereich Verkehr in einer Ausnahmesituation wurden neu in der VKOVA festgelegt.**

- a) Sind alle relevanten Stellen innerhalb der Bundesverwaltung genannt oder gibt es noch weitere Stellen, welche in dieser Verordnung genannt werden müssen?

*Wir können nicht beurteilen, ob die Bundesverwaltung angemessen vertreten ist. Wir verzichten auf eine Stellungnahme.*

- b) Sind die Aufgaben der einzelnen Stellen des Bundes, sowohl in der Vorbereitung als auch während der Ausnahmesituation, beschrieben?

*Wir können nicht beurteilen, ob die Aufgaben der einzelnen Stellen des Bundes hinreichend beschrieben sind. Wir verzichten daher auf eine Stellungnahme.*

**4. Weitere Bemerkungen zur Verordnung VKOVA.**

- a) Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

*Nein.*

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin